

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes im Saarland Teil RL NMOB- Stadt- Land (AN- NMOB- Stadt -Land)

1. Allgemeines

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung.

<p>2. Antragsteller (pro Antragssteller und Jahr können maximal 5 Fahrzeuge gefördert werden)</p>	<p>3. Gegenstand der beantragten Förderung</p>
<p><input type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt/ Landkreis</p>	<p><input type="checkbox"/> 2.1 Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) und des benötigten Grunderwerbs von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) Straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Radwegen (inklusive Radfahr- und Schutzstreifen), <input type="checkbox"/> b) Eigenständigen Radwegen, <input type="checkbox"/> c) Fahrradstraßen und Fahrradzonen, <input type="checkbox"/> d) Radwegebrücken oder –unterführungen zur höhenfreien Querung, insbesondere von Straßen, Schienen- und Wasserwegen im Zuge von Radverbindungen, <input type="checkbox"/> e) Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichtverhältnisse konsequent beseitigen, ebenso der Bau von Schutzinseln und/oder deutlich vorgezogenen Haltelinien. <input type="checkbox"/> f) Aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung. <p><input type="checkbox"/> 2.2 Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> a) Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen (zum Beispiel Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen) <input type="checkbox"/> b) Fahrradparkhäusern an wichtigen Quellen/Zielen des Radverkehrs. <p><input type="checkbox"/> 2.3 Betrieblichen Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr.</p>

Name des Vorhabenträgers:		
PLZ:	Ort:	Straße:
Ansprechpartnerin / Ansprechpartner		
Telefon:	Fax:	
E-Mail:		
Bezeichnung des Kreditinstituts:		
IBAN:		

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 3 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können. Dazu zählen eine kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei kommunalen Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne im Sinne des § 12 Abs. 2 KommHVO vorliegen.

5. Beantragte Förderung

Hiermit wird folgende Zuwendung beantragt:

Höhe der Zuwendung (€): _____

6. Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird hiermit beantragt.

Begründung:

Beginn:

T	T	M	M	J	J

Beendigung:

T	T	M	M	J	J

Falls Maßnahmen in mehreren Jahren durchgeführt werden

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr:	Betrag (€):

7. Finanzierung

Vorgesehene Gesamtkosten der Maßnahme:	_____ EUR
davon:	
a) Leistungen Dritter, ohne öffentliche Förderung	_____ EUR
b) Beantragte / Bewilligte öffentliche Förderung außerhalb der RL-NMOB Stadt und Land Wenn ja, wo beantragt:	_____ EUR _____
c) Eigenanteil	_____ EUR
d) Beantragte Förderung (aus Ziffer 5)	_____ EUR

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG liegt vor (Zutreffendes ankreuzen):

- ja nein

8. Erklärungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt,

- a) dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt werden.
- b) dass die Finanzierung der unter Ziffer 7 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Kosten gesichert ist.
- c) dass die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- d) dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragstellung begonnen wurde oder vor der evtl. Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginnes begonnen wird.
- e) dass bekannt ist, dass von den Angaben in diesem Antrag die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Falsche Angaben sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- f) dass bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die VV zu § 44 LHO einschl. Anlagen gelten und diese anerkannt werden.
- g) dass sie / er damit einverstanden ist, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Parlaments Namen sowie Höhe und Zweck der ihr / ihm gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt.
- h) dass bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde im Saarland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Förderung verwendet werden.

9. Dem Antrag sind beizufügen (als pdf-Datei und schriftlich per Post):

- a) Lageplan und sonstige Planunterlagen für Baumaßnahmen (z.B. Regelquerschnitte, Übersichtskarten, Lagepläne in geeignetem Maßstab),
- b) Baubeschreibung oder kurzer Erläuterungsbericht inkl. Angaben zur Verkehrsbedeutung der Maßnahme für den Radverkehr, zur Prognose des Verlagerungspotenziales, Zeitplan, Genehmigungsverfahren und, sofern vorhanden, Angaben zur CO₂-Vermeidung. Sofern keine Angaben zur CO₂-Vermeidung gemacht werden können, sind der Bewilligungsbehörde für Maßnahmen gemäß 2.1 und 2.3 der Richtlinie Angaben zum prognostizierten Radverkehrsaufkommen und der mittleren Fahrstrecke vorzulegen.
- c) Ein Radverkehrskonzept oder eine vergleichbare Planunterlage mit Darstellung des vorhandenen Radnetzes. Bei Vorhaben gemäß 2.1. dieser Richtlinie, die gleichzeitig Teil des saarländischen Radverkehrsplans sind, eine Bestätigung des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS), dass die Maßnahme den Zielen und Vorhaben des saarländischen Radverkehrsplans nicht entgegensteht.
- d) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung (soweit erforderlich),
- e) Gemäß Nr. 3.4 VV-P-GK sind Anträge ab einer beantragten bzw. zu gewährenden Zuwendung über 50.000 EUR von der Kommunalaufsichtsbehörde zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist als Stellungnahme dem Antrag beizufügen. Bei Fortführungsmaßnahmen kann auf frühere Unterlagen (frühere Anträge, Zuwendungsbescheide) verwiesen werden.
- f) Kostenermittlung bzw. Finanzierungsplan
- g) Honorarangebot für die Förderung von Planungsleistungen

h) Ggf. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde bzgl. der „Finanzschwäche“ des Antragstellers

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Saarlandes dürfen Projektförderungen nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden. Das heißt, dass mit den Arbeiten der beantragten Vorhaben erst dann begonnen werden darf, wenn der Bewilligungsbescheid (Zuwendungsbescheid) den Antragstellern zugegangen und bestandskräftig geworden ist. Wichtig ist, dass noch keine Zahlungen getätigt und rechtliche Verbindlichkeiten (z.B. Vertragsabschlüsse) eingegangen werden.

Sollte vor Erhalt des Bewilligungsbescheides (Zuwendungsbescheid) zwingend mit den beantragten Arbeiten begonnen werden müssen, kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn unter Angabe des Grundes beantragt werden. Erst nach schriftlicher Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann der Antragsteller mit dem Vorhaben anfangen, d.h. der Antragssteller darf erst nach Erhalt der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn rechtliche Verbindlichkeiten förderunschädlich eingehen.